

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 12

Artikel: Gips als Baumaterial

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gips als Baumaterial.

(Eingefandt).

In einer Nummer d. Bl. haben Sie auf das Brennen des Gipses hingewiesen und dabei betont, daß derselbe schon im Altertum als Baumaterial zur Geltung kam.

Es wird Ihren Leserkreis jedenfalls auch interessieren, noch einiges darüber vernehmen zu können und besonders bei den nicht gerade billigen Preisen von Kalk und Cement die Eventualität einer Konkurrenz mit Gips ins Auge zu fassen.

Der Wert des sogenannten Estrichgipses als Mörtel ist eigentlich noch niemals in Zweifel gezogen worden und die Widerstandskraft und Festigkeit, die er dem Mauerwerk gibt, berechtigen vollkommen, ihn als ein Bindemittel bester Art anzuerkennen. Man denke sich dabei keineswegs eine rasche Abbindung dieses Mörtels, sondern im Gegenteil eine langsame, welche Erscheinung ohnedies ja bei Gips auf spätere Härte schließen läßt. Daß man mit Sicherheit Estrichgips als Mörtel zu ganzen Städtebauten verwendete, sei hiebei speziell bemerkt und beispielsweise auf das alte Lüneburg (i. d. Helde) verwiesen. Daß gewöhnliche Mauerungen natürlich auch in Gipsmörtel ebenso schadhast werden können, wie in Kalk, das kann nicht ausgeschlossen sein und da ist in solchem Falle das fehlerhafte Brennen meist die Schuld, was beim Kalk auch vorkommt. Es ist eben darauf zu achten, daß beim Brennen der schwefelsaure (wasserleere) Kalk nicht zusammenkommt, oder die Schwefelsäure durch dazukommende Kohle nicht zerstört wird (weil Schwefelcalcium entsteht); hauptsächlich aber soll das aus Gips hergestellte Mauerwerk der Feuchtigkeit nicht ausgesetzt sein. Daß man den Gips nicht überall als das wichtige Baumaterial erkannt hat und heute noch nicht kennt, das hat seinen Grund nur darin, daß seine Bearbeitung zur Stunde noch vielfach falsch ist, abgesehen vom ebenfalls unrichtigen Brennen. In den Gegenden, wo der Gips zum Rohbau verwendet wird, als Mörtel und zum Betonieren, kostet eine Waggonladung von 200 Zentner zirka 80 Fr. Bei diesem Preis ist es leicht ersichtlich, daß man gegenüber andern Bindemitteln leicht konkurrieren kann; übrigens gibt der Gips auch mehr aus, wie Kalk oder Cement. Wie man per Kalkpisé vielerorts Bauten ausführte, die sich thatsächlich sehr gut bewährten, so geschah das in gewissen Länderstrichen mit Gips und es ist überhaupt nur eine Frage der Zeit, ob der konservative Gipsbrenner, der bislang dem Neuen abhold war, nicht durch die Macht der Konkurrenz dazu getrieben wird, sein System der Zeit und den heutigen Anforderungen entsprechend anzupassen. Man kann jetzt nicht mehr im alten Schlandrian verbleiben, das rächt sich sicher, weil die Zeit endlich angebrochen erscheint, daß auch im Baumeßen große Fortschritte es bebingen, auf der etageschlagenen Bahn vorwärts zu marschieren. „Stillstand“ ist auch in der Gipsindustrie „Rückschritt“.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Grisonabahn in Basel. Nachdem vor kurzem in einer Konferenz von Vertretern des eidgenössischen Eisenbahndepartements, der Regierung von Baselstadt und des Initiativkomitees für eine elektrische Grisonabahn das Konzessionsbegehren festgestellt worden war, sucht nun die Regierung beim Großen Rat für die 6055 Meter lange, ganz auf baselstädtischen Gebiet zu liegende Bahn die Konzession nach.

Elektrischer Tram St. Gallen. Seit bald vier Wochen steht nun in der Stadt St. Gallen die elektrische Tram in Betrieb. Daß Einheimische und Fremde den Wert der neuen Einrichtung zu schätzen wissen, sieht man an den stets wohl besetzten Wagen und dem unerwartet günstigen Betriebsergebnisse der zweiten Hälfte des Monats

Mai. Dieses günstige Ergebnis gestattet natürlich noch keinen Schluß auf die finanzielle Zukunft des Unternehmens; daß es aber nicht so schlimm gehen wird, wie viele Bestimmten vorausgesagt haben, darf man heute füglich annehmen. Daß dies Trametz bald eine Erweiterung erfahren werde, haben wir schon früher angedeutet; man spricht auch bereits von einer Linie St. Gallen-Speicher-Trogen, die jedenfalls Aussicht auf eine baldige Realisierung hat.

Elektrizitätswerk Uster. Die Kommission für Erstellung eines Elektrizitätswerkes in Uster hat in ihrer gestrigen Sitzung zum Verwalter der Anlage gewählt Hrn. J. L. Senn in Uster. Für Erstellung von Hausleitungen wurden konzeptioniert die Hh. A. Zellweger in Uster und N. Trüb in Dübendorf.

Elektr. Beleuchtung Schwyz. Im Flecken Schwyz soll die elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Der Gemeinderat gedenkt die Sache an die Hand zu nehmen.

Elektrizitätswerk an der Thur. In seiner Sitzung vom 5. d. hat der thurgauische Regierungsrat den Herren Feer und Platt in Frauenfeld die Konzession zur Erstellung eines Wasserwerks resp. Elektrizitätswerkes an der Thur erteilt. Wie schon früher mitgeteilt, ist beabsichtigt, die Wasserkraft der Thur unterhalb Weinfelden nutzbar zu machen und ein Projekt, das s. Z. von den Herren Locher u. Cie. in Zürich ausgearbeitet wurde, auszuführen. Die ca. tausend Pferdekkräfte, die dadurch gewonnen werden, finden Verwendung in den Gemeinden Weinfelden bis Frauenfeld, und es ist beabsichtigt, sowohl elektrische Beleuchtung als Kraftabgabe für motorische Zwecke einzuführen.

Wie aus den bisher gemachten Erhebungen hervorgeht, ist das Bedürfnis für andere Beleuchtung in den erwähnten Gemeinden groß und wird auch von den umliegenden Fabriken sowohl wie von den Kleinhandwerkern diese neue Kraftquelle mit Freuden begrüßt.

Bei der Vergebung der Wasserkräfte des Rheins für elektrische Zwecke wird von der badischen und schweizerischen Regierung nach einem bestimmten vereinbarten Plane vorgegangen. Bei Rheinfelden ist durch eine Gesellschaft mit einem Aufwand mit etwa 6 Millionen eine große Anlage nahezu erstellt, und es sind die verfügbaren Wassermengen schon größtenteils vergeben. Außer der soeben vorbereiteten weiteren Anlage in Laufenburg, wo bis 30,000 Pferdekkräfte verfügbar werden könnten, schreiben zwischen den beiderseitigen Regierungen noch Verhandlungen über mögliche Anlagen an zwei weiteren Punkten, nämlich bei Augst-Auhof unweit Basel, und bei Rheinau mit etwa 8000 Pferdekkräften. Im Grundsatz sollen die Kräfte hälftig an die beiden Staaten verteilt werden. Es mag hinzugesagt werden daß auch die Kammern sich schon vor einigen Jahren ernsthaft mit der Sache beschäftigt haben, namentlich nach der Seite hin, ob nicht der Staat durch derartige Verwilligungen sich allzu sehr für seine eigenen Zwecke die Hände binde.

(„Köln. Ztg.“)

Sicherheits-Vorschriften für elektrische Starkströme. Angesichts der zahlreichen Unfälle von Tötungen, welche durch das Berühren elektrischer Leitungen hervorgerufen werden, ist es auch für das größere Publikum von Interesse zu vernehmen, daß eine vom Verbands Deutscher Elektrotechniker niedergesetzte Kommission einen Entwurf zu Sicherheits-Vorschriften für elektrische Starkstromanlagen ausgearbeitet hat, der in der Berlin. „Elektrotechn. Zeitschrift“ vom 3. dies veröffentlicht ist. Die Vorschriften bezwecken den Schutz von Personen und die Feuericherheit der Anlagen. Den Schutz von Personen kann man auf zwei Arten anstreben. Man kann entweder die gefährlichen Stellen schwer zugänglich machen und durch Warnungstafeln besonders kennzeichnen oder man kann gefährliche Stellen so einschließen, daß sie nicht berührt werden können. Was die das größere Publikum allein interessierenden Freileitungen anbetrifft, welche in der